



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11070**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)

Das Bundesnaturschutzgesetz, das Baugesetzbuch sowie das Landesnaturschutzgesetz begründen die Verpflichtung, Eingriffe in Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen auszugleichen. Die Ökokonto-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht seit 2005 eine investorenfreundliche Flexibilisierung dieser Verpflichtung. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Kompensation von Eingriffsfolgen können ohne direkt zugrunde liegenden Eingriff einer Baumaßnahme durchgeführt werden. Hierfür erwirbt der Besitzer/Durchführer dieser Maßnahme Ökopunkte. Diese können marktwirtschaftlich von einem Investor bei benötigten Ausgleichsmaßnahmen für ein Projekt erworben werden.

1) Wird diese flexible Form zur Erbringung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch bei Baumaßnahmen in der Stadt Halle genutzt? Wenn ja, bei welchen Vorhaben? Wenn nein, warum nicht?

2) In wie vielen Fällen hat die Stadt Halle als untere Naturschutzbehörde in den letzten Jahren Anträge nach § 2 der Ökokonto-Verordnung des Landes anerkannt?

3) Wann ist die im Januar 2012 angekündigte Auflistung im Stadtgebiet realisierter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verfügbar?

gez. Scholtyssek
Stadtrat

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: V/2012/11070

TOP: 8.8

Antwort der Verwaltung:

1. Das Ökokonto als flexible Form der Erbringung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird in der Stadt Halle genutzt. Es gibt in der Stadt Halle fünf Ökokonten. Drei dieser Ökokonten wurden für eigene Maßnahmen der Stadt angelegt (Abriss eines Kiosks auf der Peißnitz, Abriss des Waldhauses und Entsiegelung der Fläche des „Parkes des Hoffens, des Erinnerns und des Dankens“). Ein Ökokonto wurde der HWS für den Abriss der Kläranlage Süd und ein weiteres Ökokonto wurde dem Landesbetrieb Bau im Zusammenhang mit einer Aufforstung am Steinbruchsee an der Zscherbener Landstraße genehmigt.
2. Die Stadt Halle hat in vier Fällen Anträge nach § 2 der Ökokonto-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Der Abriss Waldhaus ist ein baurechtliches Ökokonto.
3. Die Auflistung der im Stadtgebiet realisierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist im Naturschutzverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt einsehbar. Zugriff auf das Naturschutzverzeichnis, das im Landesdatennetz geführt wird, haben zwei Mitarbeiter des Umweltamtes. Bei diesen können die Daten nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter